



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

BD/016909

Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel

Telefon 061 / 267 85 62

Fax 061 / 267 85 72

An die
Petitionskommission des
Grossen Rates

Regierungsratsbeschluss
vom 20. Mai 2003

Petition P166 bezüglich "Bausubstanz der Verkaufsschule BFS"

Die Petition Nr. 166 bezüglich "Bausubstanz der Verkaufsschule BFS" wurde vom Grossen Rat am 17. April 2002 dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen. Die Petition verlangt, dass das Sanierungskonzept für die Verkaufsschule dringend umgesetzt wird, da sich das Schulhaus in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Allgemeine Bemerkungen

Das Schulhaus der Verkaufsschule ist nicht in einem so schlechten Zustand, dass ohne sofortige Sanierungsmassnahmen der Unterricht beeinträchtigt oder gefährdet ist. Das 1962 erstellte Schulhaus wurde regelmässig in Stand gehalten. Es hat aber heute ein Alter erreicht, das verschiedene Instandsetzungsmassnahmen notwendig macht. Verschiedene Bauteile haben das Ende ihrer Gebrauchstauglichkeit erreicht und die heutigen Ansprüche an Räume und Einrichtungen haben sich geändert. Aus diesem Grund wurde mit der Schulleitung der Berufs- und Frauenfachschole im Jahr 2000 ein 5-Jahresplan zur Sanierung ausgearbeitet. Dabei galt es folgendes zu beachten:

- Die Berufs- und Frauenfachschole ist auf Grund der speziellen Schulsituation sehr empfindlich auf Störungen des Unterrichts, da die Schüler in der Regel nur einen Tag in der Woche die Schule besuchen. Ähnlich ist die Situation bei vielen Lehrkräften. Auch sind Stundenverschiebungen aus diesem Grund nur in absoluten Ausnahmefällen möglich. Daraus folgt, dass alle lärmigen und störenden Bauarbeiten möglichst auf die schulfreie Zeit zu legen sind. Sanierungen in diesem Umfeld sind darum sorgfältig vorzubereiten und zu etappieren, damit die Hauptarbeiten während den 6 Wochen Sommerferien erledigt werden können. Das hat den Nachteil, dass immer wieder gebaut wird. Die Alternative zu diesem Vorgehen wäre die Schliessung des Schulhauses und die

Auslagerung des Unterrichtes für ein oder zwei Semester, um eine umfassende Sanierung vornehmen zu können. Dem Kanton Basel-Stadt steht aber kein leeres Schulhaus für eine solche Aktion zur Verfügung. Provisorien für ein ganzes Schulhaus sind eine teure Angelegenheit und der Zustand des Schulhauses rechtfertigt eine solche Massnahme in keiner Weise.

- Die dem Hochbau- und Planungsamt, Hauptabteilung Hochbau, zur Verfügung stehenden Mittel für die Instandhaltung der Bauten im Verwaltungsvermögen sind, verglichen mit dem Gebäudewert, knapp bemessen. Es gilt also, diese Mittel umsichtig einzusetzen, so dass keine Gebäude des Verwaltungsvermögens zu Gunsten anderer vernachlässigt werden. Auch muss die Gebrauchstauglichkeit und die Personensicherheit für alle von uns betreuten Gebäude sichergestellt werden.
- Im Vorfeld von Instandhaltungsmassnahmen sind bei der betroffenen Nutzerin und dem betroffenen Nutzer in der Regel viele Umgestaltungswünsche vorhanden, die auf das realisierbare Mass zu reduzieren sind. Dass nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können, ist für die einzelne Nutzerin und den Nutzer nicht immer verständlich und führt zu entsprechenden Reaktionen.
- Auch hat die Nutzerin und der Nutzer Mühe zu verstehen, dass die Mittel für die Instandhaltung beim Baudepartement, diejenigen für Kleininvestitionen und für die Möblierung aber beim jeweiligen Nutzerdepartement liegen. Im Fünfjahresplan wurde versucht, die Mittelbeschaffung möglichst zu koordinieren, da Instandsetzungen oft Investitionen nach sich ziehen (Neumöblierungen, kleine Nutzungserweiterungen usw.).

Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes erfolgt nach den Vorgaben des 5-Jahresplans.

Neben den Instandhaltungsarbeiten im Innern der Verkaufsschulen läuft auch die Sanierung von Dach und Fach. Die Arbeiten für den Schulteil wurden letztes Jahr abgeschlossen. Für den Teil mit den Turnhallen und der Aula ist die Vollzugsermächtigung beantragt und mit Beschluss des Regierungsrates vom 15. April 2003 auch bewilligt worden.

Stellungnahme zu den einzelnen Forderungen der Petition

1. *Alle sanitären Einrichtungen, die noch nicht saniert worden sind, müssen sofort renoviert werden. Dies gilt insbesondere für das WC bei den Informatikräumen im Steinenbachgässlein.*

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die noch nicht sanierten Sanitärräume der Verkaufsschule aus Sicht des Gebäudeunterhalts absolut funktionstauglich sind. Sie entsprechen aber nicht mehr ganz den Vorstellungen, die heute mit solchen Räumen in Verbindung gebracht werden. Im Quervergleich mit anderen Schulanlagen sind die noch nicht sanierten Sanitärräume der Verkaufsschule auf einem Standard, den man leider noch oft findet.

Es ist aber vorgesehen, im Rahmen der eingangs erwähnten Umstände und der uns zur Verfügung stehenden Mittel, alle Anlagen in den kommenden Jahren zu sanieren.

Die WC-Anlagen bei den Informatikräumen im Steinenbachgässlein sind ein besonderer Fall. Die Schulräume wurden ursprünglich geplant als Werkräume ausschliesslich für Knaben. Entsprechend wurde die WC-Anlage ausgelegt. Seit der vom Nutzer vor wenigen Jahren veranlassten Umnutzung der Werkräume zu Informatikräumen kann die einseitig ausgelegte Anlage ihre Aufgabe nur noch bedingt erfüllen. Der Umstand aber, dass die Anlage als unhygienisch empfunden wurde und stinkt, ist nicht im mangelnden Gebäudeunterhalt zu suchen, sondern in der nicht sachgerechten Reinigung der Anlage. Offensichtlich wurden bei der Instruktion der Abwarte durch das Nutzerdepartement (ED) die speziellen Rahmenbedingungen für diese Anlage nicht ausreichend erläutert.

Die Neuplanung dieser nun behindertengerechten Anlage mit allen Randbedingungen ist abgeschlossen. Die erforderlichen Mittel von Fr. 180'000.-- sind bewilligt und die Arbeiten werden in den kommenden Sommerferien ausgeführt.

2. Die Turnhallen sind möglichst rasch zu sanieren – Decken und Geräte bergen Verletzungsgefahr für Turnende.

Die Turnhallen sind sicher sanierungsbedürftig. Sie sind aber bis auf die Turnhallendecken in einem gebrauchstauglichen Zustand. Die Geräte werden regelmässig gewartet und die Befestigung der Geräte in der Decke wurde zusätzlich kontrolliert.

Die als heruntergehängte Putzdecken ausgelegten Turnhallendecken sind nicht mehr in der Lage, den heutigen Nutzungsformen standzuhalten. Die mechanische Beanspruchung durch Ballspiele führt dazu, dass der Deckenputz mit der Zeit regelrecht „weich geklopft“ wird, obwohl die Grundkonstruktion der Decke aus Steckmetall sowie die Befestigung nach wie vor in gutem Zustand sind. Es hat sich auch gezeigt, dass mit Reparaturen der Putzschicht das Grundproblem nicht behoben werden kann.

Die Hauptabteilung Hochbau hat bei der Schulhausleitung sowie beim Sportamt verfügt, dass - bis die Turnhallen saniert sind - die Nutzung in den beiden Hallen so eingeschränkt wird, dass die Decken nicht mehr mechanisch beansprucht werden. So kann sichergestellt werden, dass keine Personen durch herabfallende Putzteile zu Schaden kommen. Das Versagen der ganzen Deckenkonstruktion kann ausgeschlossen werden.

Die Sanierung beider Turnhallen ist im Investitionsprogramm aufgenommen. Die Vollzugsermächtigung liegt vor, so dass in den Sommerferien mit der Sanierung der beiden Turnhallen begonnen werden kann.

3. Wir fordern unterrichtsgerechte Arbeitsräume, die einer modernen Berufsschule würdig sind.

Die Schulräume sowie die Nebenräume der Verkaufsschule befinden sich in einem gebrauchstauglichen Zustand. Alle Teile, die saniert werden müssen, sind in dem mit der Schulhausleitung erarbeiteten 5-Jahresplan aufgenommen. Die Sanierungen erfolgen nach den Vorgaben des 5-Jahresplans. Inwieweit die Einrichtung der Schulräume den Ansprüchen einer modernen Berufsschule genügen, kann nicht gesagt werden, da dies in den Zuständigkeitsbereich des Nutzerdepartements fällt. Die Arbeitsräume für die Lehrkräfte wurden im Rahmen des 5-Jahresplans während den letzten Sommerferien umgruppiert, saniert und neu eingerichtet. Obwohl nicht alle Teile der Verkaufsschule auf dem neusten Stand sind, kann nicht davon gesprochen werden, die Verkaufsschule befinde sich in einem, einer modernen Berufsschule unwürdigen Zustand.

Zusammen mit der Schulleitung der BFS sind wir bestrebt, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel den Gebäudewert durch Instandhaltungs- sowie Instandsetzungsmassnahmen zu erhalten.

Feststellungen der Petitionskommission zu den Beanstandungen der Petentschaft, Massnahmen und weiteres Vorgehen

Sanitäre Einrichtungen

Die WC-Anlage wird in diesen Sommerferien saniert und so umgestaltet, dass sie behindertengerecht ist und den heutigen Anforderungen entspricht. Die Sanierung der Duschenanlage ist für nächstes Jahr vorgesehen, da es technisch bedingte Abhängigkeiten zu der WC-Sanierung in diesem Jahr gibt.

Turnhallen und Turngeräte

Wie bereits erwähnt, werden die beiden Turnhallen diesen Sommer saniert. Bis zu diesem Zeitpunkt sind alle Vorkehrungen getroffen, dass keine Personen zu Schaden kommen können. Eine akute Personengefährdung hat zu keiner Zeit bestanden.

Integration der Treppe vom Steinenbachgässlein in den Eingangsbereich

Die Schulräume im Steinenbachgässlein und die eigentliche Verkaufsschule haben heute keine direkte interne Verbindung.

Im Rahmen der Gespräche mit der Schulhausleitung wurden wir angefragt, ob eine Möglichkeit besteht, die Schulräume im Steinenbachgässlein mit den Schulräumen der Verkaufsschule durch ein internes Treppenhaus zu verbinden. Dies, weil Schüler und Schülerinnen auf dem bestehenden Weg über das öffentliche Treppenhaus und im Steinenbachgässlein belästigt und vereinzelt auch tätlich angegriffen worden sind.

Es konnte eine relativ einfache Lösung für dieses Problem gefunden werden.

In einem ersten Schritt wurde der öffentliche Durchgang von der Kohlenberggasse in das Steinenbachgässlein durch das Schulhaus aufgehoben. Diese Verbindung soll in Zukunft als internes Treppenhaus dienen. Der Eingangsbereich in die Verkaufsschule konnte im Rahmen der Sanierung von Dach und Fach dafür umgestaltet werden. Für den Bereich Steinenbachgässlein sind, um den Durchgang realisieren zu können, einige bauliche Veränderungen notwendig. Unter anderem

muss das bestehende Fotolabor verlegt werden. Diese Massnahmen haben klar investiven Charakter und sollen darum mit den Mitteln aus der Kleininvestitionspauschale des Nutzerdepartements realisiert werden. Für die Verlegung des Fotolabors sind die Gelder gesprochen und die Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen. Für den Durchgang sind die Mittel vom Nutzerdepartement für dieses Jahr versprochen worden. Ein schriftlicher Auftrag liegt zur Zeit aber noch nicht vor.

Zu den Feststellungen der Petitionskommission

Wir sind mit der Petitionskommission gleicher Meinung, dass mit mehr Mitteln für den Gebäudeunterhalt der Werterhalt der staatlichen Liegenschaften effizienter und einfacher sicherzustellen ist. Der Regierungsrat widerspricht aber klar der Aussage, dass der Unterhalt der Verkaufsschule während über 10 Jahren vernachlässigt wurde. Es ist aber sicher so, dass während dieser Zeit für die Verkaufsschule nur Mittel eingesetzt wurden, um die Personen- und Betriebssicherheit und die Betriebstauglichkeit in der bestehenden Struktur zu gewährleisten.

Das Baudepartement wird in Zukunft darauf achten, dass Sanierungsmassnahmen, die mit der Schulhausleitung besprochen wurden und umgesetzt werden sollen, auch so kommuniziert werden, dass jede Lehrkraft darüber im Bilde ist.

Die Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen erfolgen nicht willkürlich. Die zuständigen Stellen des Baudepartements bemühen sich seit Jahren, zusammen mit den Schulhausleitungen und mit den zuständigen Leuten des Nutzerdepartements, Unterhaltsarbeiten und Kleininvestitionen im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und Mittel zu planen, zu koordinieren und zeitlich zu terminieren. Dass nicht alle Wünsche aus den Reihen der Lehrkräfte realisiert werden können, ist leicht einzusehen.

Schlussbemerkung

Heute kann gesagt werden, dass der grösste Teil der beanstandeten Mängel in der Verkaufsschule beseitigt werden konnte oder deren Behebung unmittelbar bevorsteht. Die Umsetzung erfolgt in Absprache mit der Schulleitung und im Rahmen der uns sowie dem Nutzerdepartement zur Verfügung stehenden Mittel.

Erste Priorität im Gebäudeunterhalt hat die Personensicherheit sowie die Betriebssicherheit in allen Gebäuden im Verwaltungsvermögen. In zweiter Priorität muss dafür gesorgt werden, dass bei Schäden (z.B. eindringendes Wasser usw.) umgehend gehandelt wird, um noch grössere Schäden zu vermeiden. Alle weiteren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen folgen in dritter Priorität. Auf Grund der vorhandenen Mittel können Massnahmen in dritter Priorität oft nicht zum gegebenen Zeitpunkt verwirklicht werden.

Basel, 22. Mai 2003

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES
Der Präsident:

Dr. Christoph Eymann

Der Staatsschreiber:

Dr. Robert Heuss